

«Das Problem ist der Mensch – nicht der Hund»

Die Diskussion um «Listenhunde» ist in Zeiten von Corona zwar in den Hintergrund gerückt, doch noch immer müssen sich Besitzer von im Volksmund als «Kampfhunde» abgestempelten Vierbeinern mit Vorurteilen gegenüber ihren Lieblingen herumschlagen. Wir haben zu diesem Thema Alexandra Spring von der «Stiftung für das Tier im Recht» befragt.

Markus Kocher

Frau Spring, man hat den Eindruck, dass es in den letzten Jahren um die «Listenhunde» still geworden ist. Ist dem so?

Alexandra Spring: Erfreulicherweise sind schwere (Beiss-)Unfälle mit Hunden selten. Sie passieren aber nach wie vor, doch werden sie nicht mehr so medienwirksam an die Öffentlichkeit getragen wie früher – ausser, es ist ein Vertreter einer gewissen Hunderasse daran beteiligt, wie etwa Rottweiler, American Staffordshire Terrier oder ähnliche, dann kann schon mal die Hetze gegen diese Hunderassen für einige Zeit wieder aufflammen. Nicht ohne Folgen.

Das heisst?

Wirft man einen Blick in die Tierheime, dann ist die Problematik rund um Listenhunde alles andere als verschwunden. Nach wie vor werden – neben anderen Rassen auch – zahlreiche solcher Hunde aus Überforderung im Tierheim abgegeben oder wegen tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen, fehlender Haltebewilligung oder gar unerlaubter Haltung vom kantonalen Veterinärndienst beschlagnahmt.

Und was passiert dann mit diesen Tieren?

American Staffordshire Terrier und andere Rassen dieses Typs sind oft schwer vermittelbar, weil sie sehr sensibel sind und aufgrund ihres Körperbaus nur an kräftige Personen mit Hundeerfahrung vermittelt werden können. Weil bei vielen dieser Hunde die Erziehung zu kurz gekommen ist oder sie negative Erfahrungen mit Menschen gemacht haben, müssen sie viel nachholen. Das bedeutet, dass potenzielle neue Halter bereit sein müssen, konsequent und möglicherweise über längere Zeit mit dem Hund zu arbeiten. In den Tierheimen

fehlen für diese wichtige Arbeit oft die Ressourcen, was die Verhaltensprobleme mit der Zeit leider noch verstärken kann. Aufgrund der diversen kantonalen Hundegesetzgebungen können die Tiere schliesslich nicht überallhin vermittelt werden, was die Platzierung zusätzlich erschwert.

Ist Ihnen bekannt, ob es Bestrebungen gegeben hat, damit gewisse Rassen wieder von der Rasseliste gestrichen werden?

In der Schweiz ist mir so etwas bis jetzt nicht bekannt. Im nahen Ausland wurden verschiedene Rasselisten wieder abgeschafft; in Deutschland jene der Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Italien hat seine landesweiten Rasselisten ebenfalls wegen Untauglichkeit respektive fehlender wissenschaftlicher Belege für den Zusammenhang von Rasse und Aggressivität wieder abgeschafft.

Wer bestimmt überhaupt, welche Rasse auf eine Rasseliste kommt?

Da in der Bundesverfassung keine Bundeskompetenz für den Schutz des Menschen vor gefährlichen Tieren enthalten ist, liegt die Kompetenz zum Erlass von Hundegesetzen bei den Kantonen, also bei deren Parlamenten. Eine Rasseliste kommt durch den kantonalen Gesetzgebungsprozess zustande. Eine Gemeinde kann nur noch dann eigene Regelungen erlassen, wenn der Kanton den entsprechenden Bereich nicht regelt. Gibt es beispielsweise keine im ganzen Kanton geltende Leinenpflicht, kann jede Gemeinde Zonen mit Leinenpflicht bestimmen. Jeder Kanton hat somit sein eigenes Hundegesetz zum Umgang mit potenziell gefährlichen Hunden. Viele Bestimmungen sind ähnlich oder identisch.

Nicht alle Kantone haben rassespezifische Vorschriften. Das macht die ganze Sache so kompliziert und unüberblickbar. Wir haben auf unserer Internetseite eine Übersicht der verschiedenen kantonalen Hundegesetze aufgeschaltet.

Haben Sie von der «Stiftung für das Tier im Recht» viele Anfragen, die im Zusammenhang mit «Listenhunden» stehen?

Ja, in unserem Rechtsauskunftsdiens erhalten wir regelmässig Anfragen betreffend Problemen rund um «Listenhunde». Zum Beispiel: Ab wann benötigt man eine Bewilligung, wenn im Ferienkanton die Hunderasse als «gefährlich» gilt? In welchem Kanton sind welche Hunde verboten? Dazu kommen Fragen rund um die Haltebewilligung von bewilligungspflichtigen Rassen. Das Team im Rechtsauskunftsdiens beantwortet die Fragen schriftlich oder telefonisch und kann, wenn nötig oder gewünscht, auch einen Rechtsanwalt empfehlen.

Was passiert mit einem Hund, der einen Menschen gebissen hat?

Es gibt Personengruppen, die verpflichtet sind, einen Beissvorfall eines Hundes – egal, welcher Rasse dieser angehört – zu melden, wenn die Verletzung «erheblich» ist, das heisst, wenn sie ärztlich respektive tierärztlich behandelt wurde. Zu diesem Kreis gehören etwa Ärzte, Tierärzte, Tierheimverantwortliche, Hundetrainer, wobei die Kantone die Meldepflicht auf weitere Personen ausdehnen können.

Wie läuft das konkret ab?

Geht beim kantonalen Veterinärndienst eine Meldung ein, muss der Sachverhalt abge-



Eher Kampfschmuser als Kampfhund: Der Bullterrier gehört in manchen Kantonen zu den «Listenhunden».

(EverGrump/shutterstock.com)

klärt werden. Dazu werden in der Regel die betroffenen Parteien befragt. Je nach Schilderungen folgen weitere Massnahmen: Für den Halter des auffälligen Hundes etwa eine Anordnung von Ausbildungskursen, Leinen- und eventuell Maulkorbpflicht, Wesenstest bis hin zur Beschlagnahmung des Hundes. Als letzte Option ist die Euthanasie des Hundes vorgesehen. Bei den angeordneten Massnahmen muss stets die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Eine Euthanasie kommt in der Regel nur in Betracht, wenn alle anderen Massnahmen die Gefahr, die vom Hund ausgeht, nicht abwenden können und Therapieversuche gescheitert sind. Der Ablauf ist gesamtschweizerisch im Tierschutzrecht geregelt und dürfte sich von Kanton zu Kanton nicht gross unterscheiden.

Was wünscht sich Ihre Stiftung für Hunde allgemein respektive für «Listenhunde» im Besonderen für die Zukunft?

Wir wünschen uns, dass bereits vor der Anschaffung eines Hundes, egal welcher Rasse

er angehört, die für die Haltung notwendige Verantwortung übernommen und alles dafür getan wird, damit der Hund ein würdiges Leben führen kann. Dass der Trend, Tiere im Internet zu bestellen und damit katastrophale Tierzuchten im Ausland, schlimme Transporte und kranke Tiere zu unterstützen, sehr bald aufhört. Hunde sind weder Statussymbol noch Therapeut oder Hobby – Hunde sind Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, die respektiert werden müssen.

Sind «Listenhunde» gefährlicher als andere?
Schaut man sich den massiven Kopf inklusive dem sehr kräftigen Kiefer dieser Tiere genauer an, wird schnell klar, warum Beissvorfälle mit solchen Hunden oft gravierendere Verletzungen zur Folge haben, als wenn etwa ein Jack Russell Terrier beisst. Jedoch: Es geht nicht an, dass diese Rassen von vornherein als gefährlicher, aggressiver oder als nicht therapierbar abgestempelt werden. Das Problem ist in der Regel der Mensch – und nicht der Hund.

Kurz notiert

Nach dem tragischen Unfall in Oberglatt im Jahr 2005, bei dem ein sechsjähriges Kind von drei Pitbull-Terriern getötet wurde, fing die von den Boulevardmedien breitgetretene «Kampfhunde-Diskussion» und damit verbunden die Einführung von kantonalen Rasselisten und -verboten an. Wie geht es den betroffenen Rassen heute, knapp 20 Jahre danach? Auf den nachfolgenden Seiten haben wir bei den Präsidentinnen und Präsidenten einzelner Rasseklubs nachgefragt.

Zur Person:



Alexandra Spring ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der «Stiftung für das Tier im Recht»
Infos im Internet:
www.tierimrecht.org